



Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber

Meldefrist der mBGM bei freien Dienstverhältnissen

Variante 1

Eine Anmeldung mit dem Beginn der Beschäftigung am 01.03.2025 wurde übermittelt.

Meldefrist

- für die erste mBGM für den BZR¹ 03/2025: bis 15.04.2025
- für nachfolgende mBGM: offen

1A

Es wurde bereits eine mBGM mit Verrechnung (BZR 03/2025) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.
Ende der Beschäftigung:
20.05.2025.

Meldefristen der mBGM
mit Verrechnung

- BZR 04/2025:
bis 15.05.2025
- BZR 05/2025:
bis 16.06.2025.



Es folgt keine Abmeldung.

Meldefrist der mBGM für
nachfolgende BZR²

- jeweils bis zum 15. des
Folgemonates.

1B

Es wurde bereits eine mBGM ohne Verrechnung (BZR 03/2025) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.
Ende der Beschäftigung:
20.05.2025.

Meldefristen der mBGM
mit Verrechnung

- BZR 03³ - 05/2025:
bis 16.06.2025.



Es folgt eine Abmeldung
mit dem Abmeldegrund
„SV-Ende - Beschäftigung
aufrecht“. Ende des
Entgeltanspruches:
20.05.2025.

Meldefristen der mBGM
mit Verrechnung

- BZR 03 - 05/2025:
bleibt offen.



Neuerliche Anmel-
dung mit 01.07.2025.

Meldefrist der mBGM
(mit/ohne Verrechnung),
um die Anmeldever-
pflichtung abzuschließen

- BZR 07/2025:
bis 18.08.2025.

Variante 2

Eine Anmeldung mit dem Beginn der Beschäftigung am 18.03.2025 wurde übermittelt.

Meldefrist

- für die erste mBGM für den BZR 03/2025: bis 15.05.2025
- für nachfolgende mBGM: offen

2A

Es wurde bereits eine mBGM mit Verrechnung (BZR 03/2025) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.
Ende der Beschäftigung:
20.05.2025.

Meldefristen der mBGM
mit Verrechnung

- BZR 04/2025:
bis 15.05.2025
- BZR 05/2025:
bis 16.06.2025.

2B

Es wurde bereits eine mBGM ohne Verrechnung (BZR 03/2025) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.
Ende der Beschäftigung:
31.03.2025.

Meldefrist⁴ für das
Storno der mBGM ohne
Verrechnung und für die
Erstattung der mBGM
mit Verrechnung

- BZR 03/2025:
bis 15.04.2025.

2C

Es wurde keine mBGM mit/ohne Verrechnung übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.
Ende der Beschäftigung:
31.03.2025.

Meldefrist der mBGM
mit Verrechnung

- BZR 03/2025:
bis 15.05.2025.

¹ BZR = Beitragszeitraum

² Ist für einen nachfolgenden Zeitraum das Entgelt noch nicht bekannt, muss eine mBGM ohne Verrechnung vorgelegt werden. Somit wird die Meldefrist verlängert.

³ Für den BZR 03/2025 muss die mBGM ohne Verrechnung storniert und durch eine mBGM mit Verrechnung ersetzt werden.

⁴ Die Meldefrist richtet sich nach der erstatteten Abmeldung, da die erste mBGM (ohne Verrechnung) bereits vorgelegt wurde.